

99102036000000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009754/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	ELStAM, Arbeitnehmer, Abgleich und Korrektur der Lohnsteuerabzugsmerkmale
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerklasse falsch, falsche Steuerklasse, Elektronische Lohnsteuerkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[§ 39e Einkommensteuergesetz (EStG)](http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html)
Teaser	
Volltext	<p>Sollten Arbeitnehmer feststellen, dass die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) von den Daten abweichen, die bislang dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurden, kann dies verschiedene Ursachen haben.</p> <p>1\.. Ergeben sich Abweichungen beim Freibetrag, konnte dies damit zusammenhängen, dass für das laufende Jahr kein erneuter Antrag auf Lohnsteuerermäßigung gestellt wurde.</p> <p>2\.. Weichen die Kinderfreibeträge von den bisher eingetragenen ab, kann die Ursache sein, dass ein Kind zwischenzeitlich volljährig geworden ist und nur noch auf Antrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt wird, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Ein fehlender Freibetrag für ein Kind unter 18 Jahren kann allerdings auch mit einer fehlerhaften Zuordnung des Kindes in der ELStAM-Datenbank zusammenhängen. Das Wohnsitz-Finanzamt kann hier eine Korrektur vornehmen.</p> <p>3\.. Bei Abweichungen in der Steuerklasse kann es sein, dass sich die persönlichen Verhältnisse geändert haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird die Steuerklasse I statt II ausgewiesen, konnte das darauf zurückzuführen sein, dass ein Kind zwischenzeitlich volljährig geworden ist. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein erneuter Antrag auf Zuweisung der Steuerklasse II gestellt werden.

Modul

Sachverhalt

- Sofern anstelle der bisher geltenden Steuerklasse III, IV oder V jetzt die Steuerklasse I zugeteilt ist, konnte dies damit zusammenhängen, dass sich die persönlichen Verhältnisse geändert haben (dauernde Trennung vom Ehegatten/Lebenspartner/Lebenspartnerin, Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft etc.).
- Sollte dem Lohnsteuerabzug fälschlich die Steuerklasse VI zugrunde gelegt worden sein, kann dies damit zusammenhängen, dass sich der Arbeitgeber versehentlich nicht als 'Hauptarbeitgeber' angemeldet hat. Dies muss der Arbeitgeber korrigieren. Die Steuerklasse VI wird auch dann ausgewiesen, wenn der Zugriff auf die ELStAM-Daten gesperrt ist. Für die eigenen ELStAM kann die Aufhebung der Sperrung beantragt werden, sofern die Sperrung selbst beantragt wurde. Sollten die ELStAM vom Finanzamt gesperrt worden sein, weil eine 'Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug' ausgestellt wurde, so hat der Arbeitgeber anstatt der ELStAM diese Bescheinigung dem Lohnsteuerabzug solange zugrunde zu legen, bis das Finanzamt die Sperrung aufgehoben hat.

4\). Sollte die Abweichungen andere Gründe haben, wird eine Klärung durch das Finanzamt empfohlen. In diesem Fall prüft das Finanzamt die Hinweise und korrigiert die fehlerhaften Daten bzw. eine nicht mehr aktuelle Sperrung in der ELStAM-Datenbank. Sollte dies nicht sofort möglich sein, weil z.B. die fehlerhaften Personenstandsdaten vorliegen, stellt das Finanzamt eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug mit den korrekten Lohnsteuerabzugsmerkmalen aus. Diese sind dem Lohnsteuerabzug zugrunde zu legen, bis die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale berichtigt sind.

Erforderliche Unterlagen

Formular 'Antrag auf Korrektur der Lohnsteuerabzugsmerkmale' mit Steueridentifikationsnummer und Unterschrift (ggf. beider Ehegatten / Lebenspartner).

- Schriftlich (per Brief): Unterlagen zum Nachweis der

Modul	Sachverhalt
	<p>zutreffenden Lohnsteuerabzugsmerkmale, z.B. Heiratsurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Geburtsurkunde des Kindes, Kirchenein- oder Austrittsbescheinigung (Kopie genügt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personlich: Identitätspapier, Unterlagen zum Nachweis der zutreffenden Lohnsteuerabzugsmerkmale, z.B. Heiratsurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Geburtsurkunde des Kindes, Kirchenein- oder Austrittsbescheinigung (im Original) • Durch Bevollmächtigten: Identitätspapier des Bevollmächtigten und schriftliche Vollmacht, Unterlagen zum Nachweis der zutreffenden Lohnsteuerabzugsmerkmale, z.B. Heiratsurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Geburtsurkunde des Kindes, Kirchenein- oder Austrittsbescheinigung (im Original).
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/service/info/11440295/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11440295/ https://www.hamburg.de/service/info/11440329/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11440329/ https://www.hamburg.de/service/info/11440244/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11440244/ https://www.hamburg.de/service/info/11440210/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11440210/</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ELStAM-Angelegenheiten können sich Hamburger Bürger an jedes Regionalfinanzamt in Hamburg wenden. • Für die Änderung der Personenstandsdaten im Melderegister (z.B. Heirat, Geburt) sind die Meldeämter

Modul	Sachverhalt
	verantwortlich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9754)
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)